

ABC der Inklusion

Die nachfolgende Auflistung grundlegender Begriffe basiert auf einer Veröffentlichung auf der Netzseite <http://2013.themenjahr-bildung.de> zum Themenjahr des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur, welches am 26.03.2014 beendet wurde. Die Begriffssammlung wird an dieser Stelle fortgeführt und fortlaufend aktualisiert und ergänzt.

Bauliche Ausstattung

Damit Inklusion möglich sein kann, müssen besondere Bedürfnisse berücksichtigt werden. Für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen zum Beispiel sollte ein Gebäude über barrierefreie Zugänge (beispielsweise Rampen und Fahrstühle) verfügen sowie insgesamt barrierearm erbaut sein. So sollten beispielsweise breitere Türen Rollstuhlfahrern die Durchfahrt ermöglichen. Aber nicht nur bauliche, auch personelle und sächliche Erfordernisse müssen berücksichtigt werden. So ist geschultes Personal und gegebenenfalls auch besonderes Lernmaterial erforderlich, je nach Art der Behinderung.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Behindertenrechtskonvention der Vereinten Nationen

In dieser UN-Konvention ist geregelt, dass alle Menschen, ob mit oder ohne Behinderung, die gleichen Rechte genießen und daher auch Zugang zu allen gesellschaftlichen Lebensbereichen haben müssen. Natürlich gilt das auch für Bildungsangebote: Kinder haben das Recht, Schulen vor Ort zu besuchen und auch gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung unterrichtet zu werden. Es sind angemessene Vorkehrungen für die Bedürfnisse der einzelnen Behinderten zu treffen.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Behinderung

Behinderung bezeichnet eine dauerhafte und gravierende Beeinträchtigung der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Teilhabe bzw. Teilnahme einer Person, verursacht durch das Zusammenspiel ungünstiger Umweltfaktoren (Barrieren) und solcher Eigenschaften der behinderten Person, die die Überwindung der Barrieren erschweren oder unmöglich machen. Behindernd wirken in der Umwelt des behinderten Menschen sowohl Alltagsgegenstände und Einrichtungen (physikalische Faktoren) als auch die Einstellung anderer Menschen (soziale Faktoren). (Quelle: Wikipedia)

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Förderplan

Der Förderplan beschreibt, welche konkreten Ziele im Bezug auf Bildungsstandards und Lehrpläne erreicht werden sollen. Er dokumentiert, welche schulorganisatorischen Veränderungen notwendig sind, um die Entwicklung des Schülers zu unterstützen. Die Förderziele sind immer auf die Erweiterung der Handlungskompetenzen des Kindes oder Jugendlichen gerichtet.

Der Förderplan ist für Lehrer, Erzieher und Eltern das wichtigste förderdiagnostische Planungs- und Reflexionsinstrument für die individuelle Förderung von Schülern mit pädagogischem und sonderpädagogischem Förderbedarf. Aus dem diagnostischen Prozess ergeben sich Informationen für die weiterführende pädagogische Förderung. Gleichzeitig sichert der Förderplan die Einschätzung der getroffenen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Entwicklungsfortschritten des Schülers.

Eltern werden von Beginn der Erstellung des Förderplans beteiligt und in die Planung und Erfüllung der Aufgaben aktiv einbezogen. Der Schüler ist an der Förderplanung beteiligt. Im Förderplan werden in einem konkreten zeitlichen Rahmen die Ziele und Aufgaben der Verantwortlichen festgeschrieben.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Fördermaßnahmen

„Die Fördermaßnahmen im Einzelnen ergeben sich aus dem sonderpädagogischen Gutachten, in dem die Förderansätze beschrieben sind und werden im Förderplan präzisiert.

Fördermaßnahmen

- sind zielgerichtete, zeitlich begrenzte, ergänzende pädagogische oder sonderpädagogische Maßnahmen zur Entwicklungsförderung des Schülers im Kontext der sozialen Gruppe,
- beeinflussen sich in den einzelnen Bereichen wechselseitig und müssen deshalb ganzheitlich realisiert werden,

- richten sich nach den Erfordernissen des individuellen Förderbedarfs/Förderplans, der auf der Grundlage von gezielten Beobachten und Dokumentieren fortgeschrieben wird,
- können in unterschiedlichen Organisationsformen gestaltet werden, wie z. B. Projektarbeit, Freiarbeit, kurze Trainingssequenzen.
- sind ein integrierter Bestandteil innerhalb der Ganztagsförderung und der Stundentafel.

Ansätze für sonderpädagogische Fördermaßnahmen ergeben sich aus den sonderpädagogischen Gutachten.

Schülerbezogene Fördermaßnahmen

Schülerbezogenen Fördermaßnahmen können unterschieden werden nach fachorientierten und nach fachunabhängigen Fördermaßnahmen, die als Einzelförderung, in Kleingruppen sowie in Klassen und klassenübergreifenden Gruppen durchgeführt werden können. Sie sind so zu planen und durchzuführen, dass sie nicht diskriminierend wirken (z. B. durch die Isolation einzelner Schüler von der Gruppe der Gleichaltrigen) und die soziale Eingebundenheit in die Gruppe unterstützen.

Fachorientierte Fördermaßnahmen

- dienen der Sicherung und Festigung fachspezifischer Fähigkeiten und Fertigkeiten,
- umfassen die Vorbereitung auf und die Begleitung der Schüler während des Unterrichts durch individuelle und differenzierte Hilfestellungen,
- ermöglichen differenzierte Zugänge zu unterschiedlichen Lerninhalten,
- bieten vielfältige Übungs- und Anwendungssituationen,
- berücksichtigen das Potenzial des einzelnen Schülers und unterstützen ihn dabei, die im Förderplan formulierten individuellen Lernziele zu erreichen.

Fachunabhängige Fördermaßnahmen

- umfassen die Förderbereiche Sensorik, Motorik, Kognition, Kommunikation, Lern- und Arbeitsverhalten, Motivation, Emotionalität und Sozialverhalten auf der Grundlage des Förderplans,
- werden realisiert über freie Angebote für entsprechende Förderschwerpunkte mit dem Ziel, an die individuellen Fähigkeiten und Neigungen des Schülers anzuknüpfen und ihn in seiner Weiterentwicklung zu unterstützen (Zone der nächsten Entwicklung)
- sind kein Selbstzweck, sondern an die für alle Schüler verbindlichen Lerngegenstände und Themen anschlussfähig.

Systembezogene Fördermaßnahmen

Systembezogene Fördermaßnahmen nehmen die Lernumgebung des Schülers und die Lernsituation in den Blick, und zwar im Hinblick auf:

- das pädagogische Zeitmanagement,
- die didaktisch-methodische Gestaltung des Unterrichts,
- die didaktische Aufbereitung des Lerngegenstandes,
- die Bereitstellung von geeigneten Lern- und Arbeitsmaterialien,
- die Kooperationsmöglichkeiten in der Lerngruppe,
- die Qualität der Beziehungen in der Lerngruppe,
- die Stundenplanung,
- die Rhythmisierung des Schulalltags,
- die Einrichtung des Klassenraumes.
- die Verantwortungsübernahme von Schülern für den eigenen Lernprozess usw.

Insgesamt gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, die individuelle Entwicklung einzelner Schüler zu unterstützen. Sie zielen nicht nur auf den Einzelschüler ab, sondern nehmen die gesamte Lerngruppe sowie die Lernsituation für alle Schüler in den Blick.“

Quelle: Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht. TMBWK 2014. S. 14-15.

Gemeinsamer Unterricht

Im Gemeinsamen Unterricht lernen Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf sowie Schüler mit und ohne Behinderungen gemeinsam. Ziel des Gemeinsamen Unterrichts ist das Erreichen der Lernziele des Bildungsganges, den der Schüler besucht.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

„Der Gemeinsame Unterricht als wesentliche Voraussetzung für umfassende Inklusion realisiert die Rechte aller Kinder und Jugendlichen auf gleichberechtigte Bildung, auf soziale und gesellschaftliche Teilhabe. Dabei sind vielfältige Unterstützungsmöglichkeiten und –formen zu entwickeln, um für alle Kinder und Jugendlichen die umfangliche Nutzung bzw. Ausschöpfung individueller Ressourcen zu gewährleisten. Der **Paradigmenwechsel** „Teilhabe anstatt Fürsorge“, der bereits vor Jahren im Sozialbereich begonnen wurde und eine Veränderung der Einstellungen zu Behinderung und zu Beeinträchtigungen einleitete, erreicht nun den pädagogisch-professionellen Raum und stellt sich als gesamtgesellschaftliche Aufgabe.“

Quelle: Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention

über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) im Bildungswesen bis 2020. TMBWK 2013. S. 12.

„Gemeinsamer Unterricht ist als eine spezielle Form von individueller Förderung zu sehen, die immer dann vorliegt, wenn Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf mit Schülern ohne sonderpädagogischen Förderbedarf an der wohnortnahen Grund- bzw. weiterführenden Schule lernen.“

Quelle: Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht. TMBWK 2014. S. 7.

Individuelle Förderung

Individuelle Förderung zielt darauf, alle Schüler entsprechend dem jeweiligen individuellen Lern- und Entwicklungsstand zu fördern. Sie ermöglicht es jedem Schüler, seine Begabungen und Fähigkeiten zu entfalten sowie vielfältige Kompetenzen zu entwickeln. Ziel ist es, bestmögliche Lernerfolge und eine erfolgreiche schulische Entwicklung für jeden zu sichern. Im Mittelpunkt der individuellen Förderung stehen die Schüler als eigenständige Persönlichkeiten. Grundsatz ist daher: Nicht der Schüler muss schulfähig gemacht werden, sondern Schule muss Unterricht so gestalten, dass Schülern eine erfolgreiche Entwicklung möglich wird. Die Konsequenz ist ein schülerorientierter, differenzierter Unterricht. Basierend auf den jeweiligen Lernausgangslagen der Schüler werden Lernsituationen geschaffen, die o. g. Zielstellung unterstützen. Den Schülern werden beim Arbeiten am gleichen Lerngegenstand unterschiedliche Lernwege und -geschwindigkeiten ermöglicht.

Quelle: http://www.thueringen.de/th2/tmbwk/bildung/inklusion/gemeinsamer_unterricht/foerderung/
am 05.05.2014

„Individuelle Förderung ist [...] als durchgängiges Prinzip für pädagogische Prozesse an Thüringer Schulen unabhängig von der Schulart festgeschrieben. Individualisierte Lernprozesse sind geprägt von der Akzeptanz der Verschiedenheit der Kinder und Jugendlichen und durch die Berücksichtigung individueller Lernausgangslagen in einer herausfordernden Unterrichts- und Schulkultur. Somit ist ein hoher Anspruch an Bildungsprozesse formuliert, die dadurch gekennzeichnet sind, dass:

- individuelle Kompetenzen jedes einzelnen Schülers erkannt, herausgefordert und weiterentwickelt werden,
- individuelle Förderung sinnvoll gestaltet ist,
- individuelle Förderung eingebettet ist in das Lernen und Leisten im Alltag der Klasse,
- individuelle Ziele vereinbart werden,
- individuelle Förderung eingebettet ist in kommunikative Lernsituationen,
- differenzierte Kenntnisse über das Wissen und Lernen von allen Schülern im Kontext der sozialen Gruppe bzw. der Lerngruppe vorhanden sind
- und angemessene pädagogische Unterstützung angeboten wird.“

Quelle: Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht. TMBWK 2014. S. 6-7.

Index für Inklusion

Der Index für Inklusion wurde 2003 von Tony Booth und Mel Ainscow (Manchester) entwickelt und auf Initiative von Prof. Dr. Andreas Hinz und Ines Boban (Luther-Universität Halle-Wittenberg) für deutsche Verhältnisse übersetzt und adaptiert. Er beinhaltet eine Sammlung von Materialien, Aussagen und Fragen zur Qualität der relevanten Aspekte, die eine „alle Kinder und Jugendliche willkommen heißende“ Bildungseinrichtung ausmachen. Der Index für Inklusion gibt zahlreiche Hinweise für eine systematische Schulentwicklung und Anregungen zur Reflexion und Selbstevaluation. Der Grundgedanke des Index besteht darin, die vorhandene Vielfalt in Schule oder Kindertagesstätte wahrzunehmen, zuzulassen sowie als wertvoll und als Bereicherung zu erfahren. Damit trägt er wesentlich zur Verwirklichung des Menschenrechts auf Bildung bei.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Inklusive Schule

In der inklusiven Schule kann sich jedes Kind mit seinen Stärken und Schwächen individuell entfalten. Sie ist für Kinder und Jugendliche mit speziellen Begabungen ebenso geeignet wie für diejenigen, die einer besonderen Fürsorge und Förderung bedürfen. Ein herausragendes Merkmal der inklusiven Schule ist, dass alle Kinder unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen oder ihrer aktuellen Lebenslage gemeinsam an der Schule in ihrem Wohnumfeld lernen. Alle Kinder haben somit die gleiche Chance auf Bildung. Dies erfordert ein ausreichendes Maß an Individualisierung – immer mehr Schulen nehmen die Heterogenität ihrer Schülerschaft bewusst wahr und reagieren darauf mit veränderten Lernarrangements und -angeboten.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Integration / Inklusion

„Der Begriff der „Inklusion“ hat den Begriff der „Integration“ nicht nur in der Fachdiskussion, sondern auch in der Öffentlichkeit abgelöst. Das aktuelle Ziel der inklusiven Ausrichtung des Bildungssystems erschließt sich im Kontext der bisherigen integrativen Vorgeschichte. Integration und Inklusion sind die beiden Begriffe, die in der aktuellen Bildungssituation präsent sind, die aber in unterschiedlicher Akzentuierung benutzt werden. Auch wenn der Begriff Inklusion den der Integration sowohl in Fachdiskussionen als auch in öffentlichen Debatten weitgehend abgelöst hat, sind beide, historisch gesehen, nicht unabhängig voneinander zu betrachten. Die vor ca. 40 Jahren begonnene Diskussion um die Integration von Kindern mit Behinderungen setzte sich in den 1980-er Jahren als sogenannte „Integrationsbewegung“ in der schulpädagogischen Theorie und Praxis in Deutschland fort. So erfolgte in den vergangenen vier Jahrzehnten – nach der praktischen Erprobung und wissenschaftlichen Begleitung – die Verankerung der vorschulischen und schulischen Integration in der pädagogischen Praxis und in den Gesetzen der Bundesländer. Insgesamt vier Jahrzehnte Integrationspraxis haben nun gezeigt, dass sich die in jeder Kindergruppe, in jeder Schulklasse und in jeder Gruppe von Auszubildenden vorhandene Vielfalt allein mit den zwei Begriffen „behindert“ oder „nicht behindert“ keinesfalls hinreichend beschreiben lässt. Die Verschiedenheit von Kindern bzw. Jugendlichen, die in einer Gruppe gemeinsam lernen, hat seit den 1970-er Jahren, also seit dem Beginn der Integrationsbewegung, durch die Pluralisierung von Lebenslagen und die Individualisierung der Lebensführung, durch ungleiche Zugänge zu kulturellen und sozialen Angeboten sowie durch Zuwanderung erheblich zugenommen. Die pädagogischen Konzepte und empirischen Befunde der Integrationspädagogik sind um eine neue, die inklusive Perspektive zu erweitern.“

„Inklusion meint, dass alle Kinder und Jugendlichen von Anfang an – unabhängig davon, unter welchen Bedingungen sie aufwachsen – ein umfassendes Recht auf Bildung, auf soziale und gesellschaftliche Partizipation haben. Zur Durchsetzung dieses Rechts haben sie Anspruch auf Unterstützung. Diese Unterstützung ist so anzulegen, dass Kinder und Jugendliche **nicht** von ihren Altersgleichen getrennt werden, sondern sich mit ihnen gemeinsam, verankert in ihrer Generation entwickeln können. In inklusiven Bildungseinrichtungen können sie von Anfang an miteinander lernen. Ihre soziale, emotionale und kognitive Verschiedenheit ist hier nicht Randbedingung oder Störfaktor, sondern der zentrale Bezugspunkt des pädagogischen Handelns, von dem aus gemeinsame Bildungsangebote geplant, realisiert und reflektiert werden. In der Auseinandersetzung mit Verschiedenheit entwickeln sie nicht nur eigene Identitäten, sondern auch Kompetenzen für das Zusammenleben mit anderen. Dass die heranwachsenden Generationen es lernen, andere Formen der Lebensgestaltung und andere Formen von Leistungsfähigkeit und Können zu akzeptieren als die je eigenen, ist nicht nur für ihre Gegenwart, sondern auch für die Zukunft relevant. Akzeptanz von Verschiedenheit bedeutet auch, die Konsequenzen eigener Entscheidungen und Handlungen auf das Leben anderer Menschen, die weit entfernt und unter anderen Bedingungen leben, in Betracht ziehen zu können. So wenig wie die Akzeptanz von Verschiedenheit in einer globalisierten Welt lokal oder regional begrenzt werden kann, so wenig lässt sie sich auf die eigene Generation beschränken. Der künftige soziale Zusammenhalt in einer alternden Gesellschaft wird bereits jetzt fundiert mit den Möglichkeiten, die Kinder und Jugendliche heute schon haben, um grundlegende Kompetenzen in der Begegnung mit Verschiedenheit zu erwerben. Die Gestaltung eines gelingenden und guten Lebens wird zunehmend auch davon abhängen, wie Verschiedenheiten (z. B. des Alters, der Herkunft, der Religion, des Geschlechts, des Einkommens, der Interessen, der Handlungsmöglichkeiten) durch jeden Einzelnen wahrgenommen und wie gut verschiedene Menschen bei der Bewältigung der genannten Herausforderungen zur Kooperation in der Lage sein werden.“

Quelle: Entwicklungsplan Inklusion. Thüringer Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (Artikel 7 und 24) im Bildungswesen bis 2020. TMBWK 2013. S. 11-12.

Jakob Muth-Preis

Unter dem Motto „Gemeinsam lernen – mit und ohne Behinderung“ zeichnet der Jakob Muth-Preis für inklusive Schule seit 2009 Schulen aus, die allen Kindern zugänglich sind und die jedes Kind so gut wie möglich fördern. Mit dem bundesweiten Preis soll die Praxis von Schulen bekannter gemacht werden, die allen Kindern und Jugendlichen – mit und ohne Förderbedarf – eine bessere Teilhabe ermöglichen. Projektträger sind der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange behinderter Menschen, Hubert Hüppe, die Bertelsmann Stiftung, die Sinn-Stiftung und die Deutsche UNESCO-Kommission.

Den Jakob Muth-Preis 2012/2013 hat unter anderen die Grundschule „An der Trießnitz“ in Jena erhalten.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Mitwirkungsrecht

Eltern werden von Beginn des Prozesses zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs bis zum Abschluss des sonderpädagogischen Gutachtens einbezogen, beraten und hinsichtlich des Lernortes angehört.

Sind die Eltern mit den Ergebnissen und Festlegungen des sonderpädagogischen Gutachtens nicht einverstanden, wird eine Aufnahmekommission am Staatlichen Schulamt in die abschließende Entscheidung einbezogen.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Schulpsychologische Beratung

Die Schulpsychologinnen und -psychologen kennen sich besonders mit dem Lernen und Verhalten, mit den Entwicklungs- und Erziehungsprozessen von Kindern und Jugendlichen sowie mit dem Umgang mit Gruppen aus.

Schulpsychologische Fachkräfte sind daher Ansprechpartner bei Lern- und Verhaltensproblemen von Schülerinnen und Schülern, aber auch für die Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer sowie für die Personal- und Schulentwicklung. Hierbei wenden sie schulpsychologische Methoden der Diagnostik, Intervention, Unterstützung und Fortbildung sowie ihre besondere Vernetzungskompetenz im schulischen und psychosozialen Bereich an.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Sonderpädagogen

Sonderpädagogen sind Pädagogen, die sich mit der Theorie und Praxis der Sonderpädagogik auseinandersetzen. Aufgrund der spezifischen Bereiche der Sonderpädagogik gibt es Sonderpädagogen für Blinde/Sehbehinderte, Gehörlose/Hörbehinderte, Menschen mit geistiger Behinderung, Lern-, Sprach- oder Körperbehinderte und auch für verhaltensauffällige Schülerinnen und Schüler.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Sonderpädagogischer Förderungsbedarf

Sonderpädagogischer Förderbedarf ist bei Kindern und Jugendlichen anzunehmen, die in ihren Bildungs-, Entwicklungs- und Lernmöglichkeiten derart beeinträchtigt oder behindert sind, dass sie im Unterricht der Grundschule, der weiterführenden allgemein bildenden Schulen ohne sonderpädagogische Unterstützung nicht hinreichend gefördert werden können.

Nicht jedes Kind mit physischen oder psychischen Behinderungen hat auch sonderpädagogischen Förderbedarf. Behinderungen werden von medizinischer Seite festgestellt. Sonderpädagogischer Förderbedarf umfasst die Maßnahmen im schulischen Umfeld, die unternommen werden müssen, um die Auswirkung der Behinderung im pädagogischen Bereich zu mindern oder zu beheben.

Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>

Sonderpädagogisches Feststellungsverfahren

„Die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs umfasst die Ermittlung des individuellen Förderbedarfs des Kindes oder Jugendlichen sowie die Empfehlung über den Bildungsgang und den Förderort.“¹ Der Prozess zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs beinhaltet immer die Informationspflicht gegenüber den Eltern. Sie ist von Beginn des Prozesses bis zum Abschluss des sonderpädagogischen Gutachtens zu gewährleisten. Für die Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs sind eine Kind-Umfeld-Analyse und eine sonderpädagogische Diagnostik wichtige Voraussetzungen.²

Gemäß § 16 Abs. 2 der Thüringer Verordnung zur sonderpädagogischen Förderung (Thür-SoFöV) umfassen die Aufgaben der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste folgende Aufgabenbereiche:

- Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs
- Sonderpädagogische Förderung im Gemeinsamen Unterricht
- Beratung von Eltern und Pädagogen.

Seit dem Schuljahr 2011/12 sind in allen Schulämtern einige Mitarbeiter der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste im Team zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB) tätig. Diese sichern die Qualität bei der Erstellung der Erstgutachten. Ihr Einsatz wird durch den Koordinator TQB am Staatlichen Schulamt koordiniert. Den Staatlichen Schulämtern obliegt die Qualitätssicherung bei der Prüfung der Anforderungen zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs in Bezug auf Vollständigkeit, Plausibilität, Angemessenheit und fachliche Korrektheit. Im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren

¹ ThürSoFöV, § 5 Abs. 1.

² Vernooij, M.: Thüringer Konzept zur Qualitätssicherung bei der Begutachtung in den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten im Bereich des Lern- und Leistungsverhaltens, im Bereich der Sprache und im Bereich der emotionalen und sozialen Entwicklung, hrsg. vom Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur, Erfurt 2013.

wird geprüft, inwieweit sonderpädagogischer Förderbedarf besteht oder nicht. Besucht der Schüler bereits die Schule, werden durch den Mitarbeiter im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst im Gemeinsamen Unterricht „der aktuelle Entwicklungs- und Leistungsstand der Kinder und Jugendlichen sowie die lern- und entwicklungs-fördernden oder -hemmenden Faktoren“⁸ beschrieben (Kind-Umfeld-Analyse). Dafür sind folgende Unterlagen heranzuziehen:

- persönliche Daten des Schülers,
- Beobachtungsbögen,
- Dokumentation der Lernentwicklung,
- relevante Schülerergebnisse aus dem Unterricht,
- bisherige Bildungs- und Förderangebote sowie deren Wirkung auf die Entwicklung des Schülers,
- Förderpläne,
- lernzielorientierte Diagnostik,
- Lernstandsanalysen
- medizinische Befunde usw.

Zeigt sich bei einem Schüler Förderbedarf beispielsweise durch deutliche Lernschwierigkeiten in mehreren Fächern, die durch die bisherige pädagogische Unterstützung nicht kompensiert werden konnten, sind die Mitarbeiter im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst im Team zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung ins Feststellungsverfahren einzubeziehen. Tests zur Erfassung des kognitiven Potentials (für eine korrekte Feststellung des Förderbedarfs im Förderschwerpunkt Lernen und geistige Entwicklung) im Rahmen des diagnostischen Feststellungsverfahrens werden nur von Mitarbeitern im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst im Team zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung durchgeführt. Diese sind entsprechend für die korrekte Durchführung der Testverfahren und der Interpretation der Ergebnisse qualifiziert. Im sonderpädagogischen Feststellungsverfahren sind für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung sowie bei gravierenden Verhaltensschwierigkeiten bzw. -störungen Mitarbeiter des schulpсихologischen Dienstes in die Diagnostik einzubeziehen. Wird sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt, sind im sonderpädagogischen Gutachten entsprechende Förderempfehlungen und Aussagen zu den notwendigen personellen, räumlichen/sächlichen Bedingungen zu treffen sowie Lernortempfehlungen zu formulieren. Auf der Grundlage der erstellten sonderpädagogischen Gutachten finden in den Landkreisen und kreisfreien Städten Beratungen in den „Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts (WFG)“ statt. Im Ergebnis der WFG-Beratung kann (als Abschluss des Feststellungsverfahrens) im sonderpädagogischen Gutachten die Lernortentscheidung fixiert werden. „Das sonderpädagogische Gutachten wird den Eltern ausgehändigt und mit ihnen besprochen. Dabei sind die Eltern über die weitere Förderung des Kindes oder Jugendlichen zu beraten.“³ Stimmen die Personensorgeberechtigten der Lernortentscheidung nicht zu, wird die Aufnahmekommission einberufen. Im Weiteren wird das „sonderpädagogische Gutachten Grundlage der sonderpädagogischen Förderung; es wird jährlich zum Schuljahresende vom jeweiligen Förderpädagogen, beim Gemeinsamen Unterricht in Zusammenarbeit mit dem Klassenlehrer fortgeschrieben.“⁴ Bei der Gutachtenfortschreibung ist zunächst zu prüfen, ob auch weiterhin sonderpädagogischer Förderbedarf besteht. Deshalb sind auch Aussagen über Wirksamkeit und Effizienz der bisher durchgeführten Fördermaßnahmen zu treffen und Förderempfehlungen für die weitere Entwicklung des Schülers zu formulieren. Bei vermutetem Bildungsgangwechsel in den Bildungsgang Lernförderung oder den Bildungsgang individuelle Lebensbewältigung im Rahmen der Gutachtenfortschreibung werden Mitarbeiter im Mobilen Sonderpädagogischen Dienst im Team zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung zur Sicherung der Qualität bei der Fortschreibung der Gutachten einbezogen.“

Quelle: Handreichung für den Gemeinsamen Unterricht. TMBWK 2014. S. 9-11.

Sonderpädagogisches Gutachten

Das Sonderpädagogische Gutachten ist die Grundlage der sonderpädagogischen Förderung. Es dokumentiert den sonderpädagogischen Förderbedarf, leitet nachvollziehbar daraus den Förderschwerpunkt ab, beschreibt die nächsten Förderansätze und empfiehlt den Bildungsgang sowie einen konkreten Förderort. Besonderer Wert wird auf die Prüfung der Veränderung der Rahmenbedingungen im schulischen Umfeld gelegt, mit Blick auf zu schaffende förderliche Bedingungen, die das Kind braucht, um erfolgreich lernen zu können. Ein Sonderpädagogisches Gutachten kann auch belegen, dass sonderpädagogischer Förderbedarf nicht oder nicht mehr vorliegt.

Veränderungen des Lernortes, des Bildungsganges oder des sonderpädagogischen Förderbedarfs erfordern ein neues sonderpädagogisches Gutachten.

³ ThürSoFöV, § 6 Abs. 2.

⁴ ThürSoFöV § 6 Abs. 1.

Im Team zur Qualitätssicherung bei der sonderpädagogischen Begutachtung (TQB) arbeiten Sonderpädagogen der Mobilen Sonderpädagogischen Dienste. Sie sind verantwortlich für zu erstellende Erstgutachten in Zusammenarbeit mit den Förderschullehrkräften, die im Gemeinsamen Unterricht arbeiten.
Quelle: <http://2013.themenjahr-bildung.de/index.php?id=6>